

LEITLINIEN ZUR GSA (PS2020)

Die Firma Lechler entschieden, freiwillig die Normen **ISO 9001:2015** und **ISO 14001:2015** anzuwenden, um die Firma mit einem vollkommen konformen, an das integrierte Qualitäts- und Umweltmanagement geknüpfte Sicherheitsmanagementsystem auszurüsten. Dabei werden die italienische Verordnung zum **Organisationsmodell 231** und das **Programm Responsible Care** vollumfänglich erfüllt, um letztendlich die Risikobeurteilung in Hinblick auf das „Risk Based Thinking“ zu erzielen, und zwar unter Einhaltung derselben Richtlinien des Qualitätsmanagementsystems **ISO 9001:2015** sowie der zusammen mit der Norm ISO 31000:2010 „Risikomanagement“ gelieferten Anleitungen.

Im allgemeinen Umfeld der durch das integrierte Qualitäts- und Umweltmanagement eingeführten neuen Risikobeurteilung wurden im Bereich GSA alle wesentlichen Verfahren identifiziert und in Bezug auf die in der Organisation selbst erkannten internen wie auch externen Bereiche bewertet, außerdem wurden die wirtschaftliche, soziale und auf die Konformität bezogene Relativkomponente sowie das endgültige Restrisikoniveau eingeführt.

In der von Lechler durchgeführten Risikobeurteilung zum Erreichen der Ziele meint die Firma eine Gelegenheit zur kontinuierlichen Verbesserung zu erkennen und zwar dort, wo eventuell objektiv erkennbare Bedrohungen vorliegen.

Lechler setzt eine starke Führung mit klaren Verantwortlichkeiten im Bereich ihrer eigenen Organisation um, sowohl bei der Festlegung der Ziele/Targets für die GSA als auch bei der Bereitstellung kompetenter und angemessener Ressourcen, um diese Ziele und Targets zur Gewährleistung von Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz zu erreichen.

Die vorliegenden Leitlinien sind also Ausdruck der Verantwortlichkeit der Firmenleitung in Bezug auf die GSA und sind für alle Mitarbeiter der Firma verpflichtend.

Die Verpflichtung zur GSA wird wie folgt umgesetzt:

Verpflichtung zum Prinzip der ständigen Verbesserung, angewendet auf die Verfahren, auf das integrierte Managementsystem und folglich auf die Leistungen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz (GSA);
Verpflichtung zur Verhütung potenzieller Risiken durch Nicht-Übereinstimmungen mit dem GSA und Verpflichtung zur strengen Einhaltung der einschlägigen Gesetzgebung und insbesondere der GSA-Bestimmungen; **(IOLEC 4.3.2)**

die Verpflichtung, GSA und die entsprechenden Resultate als wesentlichen Teil der Unternehmensleitung anzusehen;
die Verpflichtung, das notwendige Personal und die notwendige Ausrüstung zu liefern;
die Verpflichtung zur Einbeziehung aller Firmenkomponenten bei der Verfolgung der Leitlinien innerhalb eines gesunden und sicheren Arbeitsbereichs.

Bei der Definition der **Verpflichtungen**, ist es der Leitung der Firma Lechler jedoch bewusst und auch das Personal sollte sich darüber im Klaren sein, dass die Verantwortung für das GSA-Management die gesamte Firmenstruktur betrifft, vom Arbeitgeber bis zum Arbeitnehmer, entsprechend den jeweiligen Befugnissen und Kompetenzen.

Die Firma Lechler S.p.A. betrachtet als ihre Aufgabe:

die Förderung der Identifizierung der Mitarbeiter mit der Firma durch die Leitlinien zu Qualität, Sicherheit und Umwelt und die Teilung der Unternehmensziele, wobei Schulung, Bewusstsein der Rolle jedes Einzelnen innerhalb der Firma und die persönliche Übernahme von Verantwortung grundlegend sind;

die Stärkung der Ausbildung und Einweisung zur sicheren Ausübung der Tätigkeiten und zur Übernahme von Verantwortung in Bezug auf die GSA;

die Gewährleistung und Weiterentwicklung einer wirkungsvollen Kommunikation in zwei Richtungen mit dem gesamten Personal und den Vertretern der Arbeitnehmer;

die Verfolgung der Qualitätsziele unter der Bedingung der Wirtschaftlichkeit;

die Ausarbeitung und Verbesserung von Sicherheitsplänen mit geeigneten Maßnahmen und Verfahrenen zur Verhütung von Unfällen oder Notfällen bzw. zur Verminderung der Auswirkungen derselben;

die Aufrechterhaltung eines offenen Dialogs mit den Zulieferern, um diese zur Einhaltung dieser Leitlinien zu verpflichten;

die Ausführung von Prüfungen Inspektionen und Audits, um eventuell nicht mit den angewendeten Managementsystemen konforme Situationen erkennen und verhüten zu können;

der Aufbau und die Beibehaltung offener und auf Zusammenarbeit ausgerichteter Beziehungen zu den örtlichen Behörden und den betroffenen Stellen im Allgemeinen; Weiterentwicklung und kontinuierliche Verbesserung des Firmenmanagements auf Grundlage sowohl der zwingend als auch der freiwillig einzuhaltenden Normen.

Bei der Überprüfung durch die Firmenleitung werden diese Leitlinien und das gesamte System jedes Jahr neu untersucht, um dessen Wirksamkeit zu überprüfen und festzustellen, ob Überarbeitungen notwendig sind, dabei werden die Ziele und Programme für das Folgejahr bestimmt und dem Firmenpersonal mitgeteilt.

Die Firmenleitung führt bei der Überarbeitung des Managementsystems eine Beurteilung der internen und/oder externen Umfelders durch, um Verbesserungen aufzunehmen oder die notwendigen Änderungen umzusetzen.

STAND	DATUM	ERWEITERUNG	GENEHMIGUNG:
06	31.03.2020	RSGI	FIRMENLEITUNG

DIGITALES VERWALTUNGSDOKUMENT